

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen und Ivy May Müller (DIE LINKE)**

**Betr.: Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Schüler\*innen:  
für die Rechte und Interessen der jungen Menschen!**

In Hamburger Schulen gibt es eine Vielzahl von Anlaufstellen und Beratungskräften, die im Falle innerschulischer Konflikte eingreifen, vermitteln und bisweilen auch Konfliktlösungen initiieren sollen (siehe Drs. 22/16404). So genannte „Gewaltvorfälle“ machen immer wieder in der Presse die Runde, die GEW forderte jüngst eine Stärkung der Schulsozialarbeit und eine Gefährdungsanalyse für die schulischen Mitarbeiter\*innen. Die für Schule und Berufsbildung zuständige Behörde spricht hingegen davon, dass der allgemeine Anstieg der Jugendkriminalität auch in den Schulen zum Ausdruck käme. Dabei sind Handgreiflichkeiten nur die Spitze des Eisbergs der innerschulischen Belastungen. Und ihr Anstieg ist auch eine Reaktion der Kinder und Jugendlichen auf die andauernden Belastungen von Corona, Rezession, Gewinnflation und Kriegsgefahr, welche die Zukunft verdunkeln. Doch unterhalb unmittelbarer Gewalttaten bedrücken Mobbing und Diskriminierung in den Schulen die jungen Menschen.

Durch die Schulbehörde werden Mobbing und Diskriminierung in der Regel „nicht zentral erfasst“, wie es in der Senatsantwort auf die SKA 22/16404 acht Mal heißt. Das behördliche Desinteresse ist offensichtlich und die Lage unübersichtlich. Die Problemlösung ist wesentlich eine Angelegenheit der einzelnen Schulen. Doch alle externen Anlaufstellen, die die Schulbehörde mittels unterschiedlicher Programme ins Leben gerufen hat, leiden unter dem wesentlichen Manko, „unparteiisch“ zu sein. Dabei brauchen im ungleichen Machtverhältnis von Schule und Lehrkräften gegenüber schulpflichtigen jungen Menschen letztere gerade prinzipiell Verständnis und Unterstützung, um mit den vielen Herabwürdigungen im Schulleben zurechtzukommen und überhaupt den Mut aufzubringen, sich im Falle von Mobbing- und Diskriminierungserfahrungen an eine unabhängige und somit in ihrem Sinne parteiliche Beschwerdestelle zu wenden.

Die Einrichtung einer solchen Stelle spricht in keinem Fall gegen die Ausweitung und Verstärkung der Schulsozialarbeit, der geforderten Ausweitung des Angebots von Schulgesundheitsfachkräften an allen Schulen (Drs. 21/16966) oder der Bündelung von Maßnahmen, die die Belastungen für die Schüler\*innen wie auch die Pädagog\*innen und andere in den Schulen mindern, ganz im Gegenteil: Selbstverständlich brauchen Schulen mehr Zeit und Ressource, um Konflikte zu erkennen und zu lösen. Doch dies ersetzt nie eine unabhängige und parteiliche Beschwerdestelle.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert:**

1. In allen sieben Bezirken je eine unabhängige Beschwerdestelle für junge Menschen einzurichten;

2. die unabhängige Beschwerdestelle sachlich und personell angemessen auszustatten und langfristig abzusichern;
3. die Vorfälle des Mobbing an Hamburger Schulen regelmäßig und langfristig zentral zu erheben. Diese Daten sind unter anderem nach den Binnenbeziehungen von Tätern und Opfern zu differenzieren: Lehrkraft – Lehrkraft, Lehrkraft – Schüler\*in, Schüler\*in – Schüler\*in, Schüler\*in – Lehrkraft. Geschlechtsspezifische sowie sozialspezifische Merkmale fließen gleichermaßen in die Erhebung ein;
4. bestehende Konzepte, Vorfälle, Fortbildungen und Fortbildungsteilnahme regelmäßig umfänglich zu evaluieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen;
5. die Schüler\*innen über den Themenkomplex regelmäßig aufzuklären;
6. die Mitarbeiter\*innen der Schulen regelmäßig in Fragen von Mobbingverhalten und -intervention fort- und weiterzubilden;
7. der Bürgerschaft spätestens bis zum Ende der Legislaturperiode über den Fortgang der Umsetzung zu berichten.